

**SUCHEN**

Intern  Google

Ergebnisse in:  
 Beitragen  Themen

Fortgeschrittene Suche

**Narkose Zahnbehandlung**

Ihr Spezialist bei Zahnarztphobie!  
 Endlich schmerzlos zum Wunschgebiss

**Gentle Dental Office®**  
 119 Zahnarztangst GmbH

vorher nachher

**IMPRESSUM**

0 0

g+1  Twittern

Like

Impressum Heinz Behler  
 44787 Bochum Brückstr  
 42 Telefon : Bei  
 Anfrage @Mail  
 sachkundiger@yahoo.de

## Hartz-IV-Empfänger müssen Mieterhöhungen nicht aus eigener Tasche zahlen , solange die Kosten der Wohnung insgesamt angemessen bleiben

### Hartz-IV-Empfänger müssen Mieterhöhungen nicht aus eigener Tasche zahlen , solange die Kosten der Wohnung insgesamt angemessen bleiben

von **Willi Schartema** am Sa Aug 25, 2012 3:03 pm

BSG, Urteil vom 23.08.2012,- B 4 AS 32/12 R -

<http://juris.bundessozialgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bsg&Art=en&nr=12788>

**SCHLÜSSELWÖRTER**

maßnahme  
 Erstausrüstung  
 euro über rechte  
 verweigerung  
 fahrtkosten  
 darlehen eines  
 zusicherung  
 Hartz Widerspruch  
 kindsvater  
 untersuchung  
 einkommen  
 kein wohnung  
 Verwaltungsakt  
 heizkosten  
 sanktion umzug  
 nicht wegen Antrag  
 rentner jobs

Jobcenter muss die durch die Wunsch-Modernisierung eingetretene Mieterhöhung tragen,denn eine analoge Anwendung der Ausnahmeregelung des § 22 Abs 1 Satz 2 SGB II zum Nachteil der Klägerinnen ist nicht möglich, weil eine planwidrige Regelungslücke nicht vorliegt.

Nach dem systematischen Zusammenhang des § 22 Abs 1 Satz 2 SGB II mit § 22 Abs 2 Satz 1 SGB II aF ist nur bei einer Mieterhöhung durch Umzug eine Vorabklärung durch den Leistungsberechtigten und entsprechende Zusicherungsverpflichtung des SGB II-Trägers gesetzlich vorgesehen.

Insofern kann auch die weitreichende Konsequenz des hier analog herangezogenen § 22 Abs 1 Satz 2 SGB II mit einer Kostenbegrenzung auf die bisherigen Unterkunftskosten ohne jeglichen (befristeten) Bestandschutz nur bei einem nicht genehmigten Umzug mit erhöhten Mietkosten greifen.

**DIE NEUESTEN THEMEN**

Mo Nov 25, 2013 10:01  
 am von **Willi Schartema**

» Zur sofortigen und vollständigen Versagung der Weitergewährung von Alg II gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 SGB I, weil die Leistungsbezieherin weder sich zu einer

Auch den Gesetzesmaterialien kann nicht entnommen werden, dass von dem Grundsatz der Übernahme der mietvertraglich vereinbarten tatsächlichen Kosten innerhalb der kommunalen Angemessenheitsgrenzen bereits bei (einvernehmlichen) Mieterhöhungen aus sonstigen Gründen abgewichen werden sollte.

Anmerkung vom Sozialberater Willi 2: Vorinstanz:Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 14.12.2011, - L 10 AS 654/10 -

**NOVEMBER 2013**

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17

SGB 2 § 22 Abs 1 S 2 ist analog anwendbar, wenn sich die Miete eines in akzeptablen Wohnverhältnissen lebenden Leistungsberechtigten während des Leistungsbezuges dadurch erhöht, dass er mit dem Vermieter eine Modernisierungsvereinbarung schließt, nach der die Kosten auf ihn umgelegt werden.

18 19 20 21 22 23 24

25 26 27 28 29 30

Kalender 

**PARTNER**



**§ 42A DARLEHEN WIDERSPRUCH HAT AUFSCHEBENDE WIRKUNG**

ttp://sozialrechtsexperte. iv-eine-leistungskurzung-uber-23.html? utm\_source=feedburner&

<http://sozialrechtsexperte.blogspot.de/2012/08/hartz-iv-empfangen-müssen.html>

Willi S

\_\_\_\_\_ Hartz IV - Eine Leistungskürzung über 23 Monate wegen der Tilgung eines Mietkautionsdarlehens ist verfassungswidrig.

<http://sozialrechtsexperte.blogspot.de/2011/10/hartz-iv-eine-leistungskurzung-uber-23.html>  
Beistand nach § 13 Abs 4 SGB X nähere Umgebung



**Willi Schartema**  
Admin

Anzahl der Beiträge:  
1537  
Anmeldedatum:  
29.06.12  
Alter: 63  
Ort: Duisburg



☰ Ähnliche Themen

- » Bleiben
- » Tasche nähen
- » Charakterliste insgesamt
- » Haus Insgesamt
- » In eigener Sache

**FORENBEFUGNISSE:**

Sie können in diesem Forum **nicht** antworten

Download  
Mietspiegel

[www.mietspiegel-2014.de](http://www.mietspiegel-2014.de)  
Kostenloser Download  
"Mietspiegel 2013" als PDF



Google-Anzeigen

Mieterhöhung 2013

[vermieterrecht.com/Mieterhöhung](http://vermieterrecht.com/Mieterhöhung)  
Wie Sie als Vermieter Ihr gutes  
Recht konsequent durchsetzen!



Google-Anzeigen

Startseite

Ein Forum erstellen | © phpBB | Kostenloses Hilfe-Forum | Kontakt | Einen Missbrauch melden | Ein B

Hartz4-ALG-Hilfe | Hilfe in allen Lebenslagen Hartz IV | Unrechtssystem